



## Geschäftsordnung

### für Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreise (AK) der Deutschen Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.

#### Gliederung:

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft/Arbeitskreis
- § 3 Leitung der Arbeitsgemeinschaft/ des Arbeitskreises
- § 4 Aufgaben der Arbeitsgemeinschafts/ der Arbeitskreis Leitung
- § 5 Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft / des Arbeitskreises
- § 6 Verwendung und Nachweis der Mittel
- § 7 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Diese erste Geschäftsordnung wurde in der Delegiertenversammlung am 2. Dezember 1995 in Cottbus beschlossen und mit aktuellen Überarbeitungen in den Stützpunktberatungen im Herbst 2018 als neue aktuelle Geschäftsordnung beraten und beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

Werner Dau  
Präsident

Petra Hoffmann  
Geschäftsführerin

## **§ 1 Name und Sitz der Arbeitsgemeinschaft/ des Arbeitskreises**

(1) Die Arbeitsgemeinschaft/ der Arbeitskreis führt den Namen Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Brandenburg e.V. Arbeitsgemeinschaft / Arbeitskreis \_\_\_\_\_.

Sie hat ihren Sitz in \_\_\_\_\_.

(2) Die AG / der AK hat keine eigenständige Rechtsform. Sie ist die örtliche Untergliederung des Landesverbandes mit den sich aus der Satzung des Vereins und dieser Geschäftsordnung ergebenden Rechte und Pflichten.

## **§ 2 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaftsleitung / der Arbeitskreisleitung**

(1) Die AG / der AK arbeiten eng mit der Landesgeschäftsstelle in allen Fragen der Selbsthilfearbeit und des Funktionstrainings zusammen.

(2) Die AG / der AK betreut die Mitglieder der Deutschen Rheuma-Liga LV Brandenburg e. V. in ihrem Wohnort.

(3) Der Wohnortbereich wird im Einvernehmen mit dem Landesverband festgelegt.

(4) Die Funktionen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen in den örtlichen AG / AK sind vom Selbsthilfegedanken geprägt.

(5) In der AG / im AK wirken die Mitglieder und die AG/AK- Leitung partnerschaftlich zusammen. Sie sorgen für gegenseitige Informationen und machen die Mitglieder ihrer örtlichen Gruppe mit Planungen und anstehenden Aufgaben bekannt und beziehen diese in die Realisierung mit ein.

(6) Die AG / der AK organisieren den Gedanken- und Problemaustausch rheumakranker Menschen.

(7) Die AG / der AK stehen den rheumakranken Menschen und den Angehörigen zur Information, Beratung, Hilfe und Begegnung zur Verfügung. Information und Beratung der Deutschen Rheuma-Liga sind kostenfrei und nicht von einer Mitgliedschaft abhängig.

(8) Die AG / der AK unterstützen die Eigeninitiative der Mitglieder durch Bereithaltung von Motivationsangeboten die über das Funktionstraining hinaus reichen (wie Tanztherapie, Sturzprävention u.v.m.)

(9) Die AG / der AK können zur Durchführung der vorgesehenen Aufgaben Beratungsstellen im Wohnortbereich einrichten.

### **§ 3 Leitung der Arbeitsgemeinschaft / des Arbeitskreises**

- (1) Die Mitglieder der örtlichen AG/AK bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung, die als ehrenamtlich tätiges Arbeitsteam agiert. Dieses Team wird vom Landesvorstand bestätigt.
- (2) Diesem Arbeitsteam sollten angehören:  
Ein AG/ AK-Leiter/In, ein Stellvertreter des AG/AK-Leiters/In, ein Schatzmeister/In, ein Schriftführer, die Gruppenleiter/Innen des Funktionstrainings, Leiter der verschiedenen Motivationsgruppen der Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Mindestens einmal im Quartal sollte dieses Arbeitsteam eine AG/AK Beratung realisieren. Beschlüsse dieses Arbeitsteams werden mit einfacher Mehrheit gefasst, können nicht allein vom AG /AK-Leiter/In getroffen werden.
- (4) Alle ehrenamtlich tätigen Leitungsmitglieder werden über den Umgang mit den sensiblen Mitgliederdaten belehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet. ( Datenschutzbelehrung). Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur dann intern verarbeitet, wenn dies zum Vereinszweck nützlich ist und auch vom Nichtmitglied gewünscht wird.

### **§ 4 Aufgaben der AG/ der AK-Leitung**

- (1) Über alle Aktivitäten vor Ort entscheidet die AG/AK- Leitung unter Einhaltung der Festlegungen der Satzung des Vereins und dieser Geschäftsordnung und informiert die Landesgeschäftsstelle.
- (2) Der / Die AG/ AK Leiter/In ist Ansprechpartner für die AG/AK, Interessierte und die Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle. Er berät und informiert über die Rheuma-Liga im Wohnort und repräsentiert die AG / den AK nach außen. Er gibt die Informationen des Landesverbandes an seine Mitglieder weiter, realisiert die Beratungen der AG/AK- Leitung und sorgt dafür, dass einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung vor Ort realisiert wird.  
Er nimmt an den 2x im Jahr durch die Landesgeschäftsstelle organisierten Stützpunktberatungen für AG/AK-Leiter teil und koordiniert und verteilt die Aufgaben innerhalb der Leitungsmitglieder.
- (3) Der/ Die Schatzmeister/In verwaltet die Finanzen der Arbeitsgemeinschaft / des Arbeitskreises und sorgt für eine ordnungsgemäße Buchführung über alle Einnahmen und Ausgaben anhand der Kassenrichtlinie des Landesverbandes.
- (4) Der / Die Schriftführer/In erledigt in Zusammenarbeit mit dem / der AG-Leiter/In/ dem/ der AK-Leiter/In organisatorische Aufgaben und legt alle Beschlüsse der AG/AK- Leitung in Protokollen schriftlich an.
- (5) Der /Die Gruppenleiter/In ist im Funktionstraining oder in einer anderen Motivationsgruppe tätig. Er ist Ansprechpartner/In für die jeweilige Therapie - oder Motivationsgruppe. Er führt und verwaltet die Teilnehmerlisten, überprüft ob

eine Mitgliedschaft im Verein vorliegt, erklärt die Teilnahmebedingungen und kontrolliert die Anwesenheit der Teilnehmer.

- (6) Verstößt ein Leitungsmitglied vorsätzlich gegen die Satzung und die Ordnungen des Vereins, kann ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen.  
Der Ausgeschlossene wird bis zur endgültigen Entscheidung von allen Ehrenämtern des Vereins suspendiert.

## **§ 5 Mitgliederversammlung**

- (1) Mindestens einmal jährlich sollte eine Mitgliederversammlung der AG / des AK durchgeführt werden, um den Mitgliedern Rechenschaft über die Tätigkeit des abgelaufenen Jahres zu geben und über die Verwendung der finanziellen Mittel der AG / des AK zu sprechen.
- (2) Die Mitgliederversammlung benennt aus ihrer Mitte die Delegierten zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- (4) Alle Abstimmungen erfolgen öffentlich. Auf Verlangen eines Drittels der anwesenden Mitglieder kann der Versammlungsleiter bestimmen, dass geheim abzustimmen ist.
- (5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll niederzulegen und von einem Mitglied der AG / AK- Leitung zu unterzeichnen und dem Landesverband zur Kenntnis zu geben.

## **§ 6 Verwendung und Nachweis der Mittel**

- (1) Alle in der AG /AK vorhandenen Geld- und Sachmittel sind Mittel des Landesverbandes der Deutschen Rheuma-Liga Brandenburg. Die AG / der AK weisen alle Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Kalenderjahres quartalsweise in einem Kassenbuch nach. Für die Führung des Kassenbuches mit entsprechenden Unterkonten gelten die Grundsätze der einfachen Buchführung.
- (2) Insgesamt richtet sich die Kassen- und Rechnungsführung der AG / des AK nach den vom Vorstand erlassenen Kassenrichtlinien. ( Aktuellste Fassung vom 16.01.2013)
- (3) Die örtlichen AG / AK sind verpflichtet, ein Girokonto zu führen.
- (4) Die AG / AK bemühen sich, ihren Mittelbedarf vor Ort zu beschaffen. Dazu können Sie Spendenaktionen als auch Anträge an Krankenkassen zur Unterstützung der Selbsthilfearbeit nutzen.

- (5) Bei Auflösung einer AG / eines AK oder bei Wegfall ihres bisherigen Satzungszweckes wird das Vermögen der Deutschen Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V. übertragen.

## **§ 7 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

- (1) Die AG / AK können mit anderen AG / AK der Rheuma-Liga auch über die Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten.
- (2) Empfohlen wird die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen am Wohnort, um ein möglichst vielseitiges Angebot an Selbsthilfeaktivitäten zu erreichen.